

**Beratung und Beschlussempfehlung über die frühzeitige Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich am Bahnhofpunkt“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

<b>Beratungsablauf:</b>		
16.09.2020	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
24.09.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.07.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich am Bahnhofpunkt“ gefasst.

Seitens des Antragstellers ist geplant, die derzeitige Grünfläche in Teilflächen von 2.000 bis 3.000 Quadratmeter große Teilflächen vermessen zu lassen, um einem bereits anfragenden Ingenieurbüro die Möglichkeit des Baus einer eigenen Niederlassung in Jade zu ermöglichen. Weiter ist seitens des Antragstellers geplant, ein Bauvorhaben zu gewerblichen und wohnlichen Zwecken zu errichten.

Eine Konzeptidee ist in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 vorgestellt worden.

Im nächsten Schritt hat die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu erfolgen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde, den Bebauungsplan Nr. 66 „Bereich am Bahnhofpunkt“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig auszu-legen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB früh-zeitig zu beteiligen.